



Firmenkunden – Kfz-Betrieb

hier: Regelungen zur Fahrzeugstilllegung (1/2)

Kundenbedarf

Die Covid-19 (Corona) Pandemie trifft unsere Kfz-Firmenkunden in einigen Branchen hart. Das öffentliche Leben steht weitestgehend still. Der Personenverkehr ist besonders stark betroffen. Taxen werden nicht mehr genutzt, Busfahrten nehmen aufgrund des Reiseverbots sowie der Schließung der Schulen und Kindergärten stark ab. Viele Fahrzeuge müssten abgemeldet werden. Aber auch das ist schwierig geworden: Viele Zulassungsstellen sind geschlossen oder haben die Öffnungszeiten stark eingeschränkt.

Versicherungsschutz – NEU: Fristverlängerung bis zum 30.06.2020

Die R+V-Gruppe gewährt für **Kfz-Firmenkunden** und Privatkunden mit ausschließlich gewerblicher Nutzung ab sofort für alle Fahrzeugarten **eine beitragsfreie Ruheversicherung ohne amtliche Stilllegung**, auch wenn die Fahrzeuge im Ausland abgestellt wurden. Diese Regelung gilt vorerst bis zum **30.06.2020**.

ALTERNATIVE im Individualgeschäft und der FlottenPolice: Der Kunde kann die Kasko ausschließen. Bitte gehen Sie hierfür auf ihren DBV zu, um eine gute Lösung für den Kunden zu finden. Hier erfolgt eine individuelle Entscheidung über die Änderung der Kaskodeckung oder der Ruheversicherung.

Wichtige Hinweise

Betroffene Versicherungsnehmer nennen Ihnen oder dem R+V-Ansprechpartner **per E-Mail alle Fahrzeuge, die stillgelegt werden sollen**. Wir benötigen hierfür das **amtliche Kennzeichen und den genauen Zeitraum der Stilllegung**. **Voraussetzung ist eine Mindest-Ruhezeit von 14 Tagen**.

- ▶▶ Diese Regelung **gilt nicht rückwirkend**. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail plus einem Tag. Mindest-Dauer 14 Tage, maximal bis zum 30.06.2020
- ▶▶ Für den Zeitraum gelten die Bestimmungen zur Ruheversicherung gemäß AKB. Das Fahrzeug darf während der Ruhe nicht gefahren werden, sondern muss ordnungsgemäß auf öffentlichem oder privatem Grund abgestellt werden.
- ▶▶ **BeratungsQualität** ist auch hier ein wichtiges Thema. Bitte dokumentieren Sie diese Vorgänge im Beratungsprotokoll – zur Sicherheit für Kunden und Berater.
- ▶▶ Bitte beachten Sie, dass der Innendienst informiert werden muss, bevor die stillgelegten Fahrzeuge wieder in Betrieb genommen werden.





Firmenkunden – Kfz-Betrieb

NEU: Regelungen zur Verwendung bei Taxen

Kundenbedarf

Aufgrund der aktuellen Situation können unsere Kunden in Zahlungsschwierigkeiten geraten bzw. es kommt zu Liquiditätsengpässen.

Lösung zu Anfragen Ihrer Kunden

Die R+V-Gruppe stellt die **Verwendung von Taxen auf Pkw** um, wenn ein Taxiunternehmer einen amtlichen Nachweis über die „Vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht“ vorlegt (mit WTM). Die SF-Klasse kann, wenn die Verwendung künftig wieder auf Taxen umgestellt wird, "mitgenommen" werden. Diese Regelung gilt vorerst bis zum **30.06.2020**.



Firmenkunden – Kfz-Betrieb

NEU: Regelungen zum Wechsel von Werk- auf Güterverkehr

Kundenbedarf

Aufgrund der aktuellen Situation zur Sicherstellung der Versorgung werden mehr Fahrzeuge im Güterverkehr benötigt. Lkw die bisher im Werkverkehr im Einsatz waren, können auch für den Güterverkehr und damit beispielsweise für die Lieferung von Lebensmitteln genutzt werden.

Lösung zu Anfragen Ihrer Kunden

Der Wechsel von Werk- auf Güterverkehr und zurück ist für einen temporären Zeitpunkt möglich. Der Versicherungsnehmer muss die Veränderung anzeigen und der Vertrag wird gegen Mehrbeitrag entsprechend umgestellt, z. B. Änderung der WKZ oder Zuschlag bei Stückprämien. Die bisherige SF-Klasse wird bei der Berechnung der neuen Prämie berücksichtigt. Diese Regelung gilt vorerst bis zum **30.06.2020**.